

P4. Motion von Andreas Wirth und Urs Schrepfer vom 5. Dezember 2012 "Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen" (12/MO 7/68)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Wirth, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für das Aufnehmen unseres Anliegens, für die positive Beurteilung der Motion und die inhaltlich differenzierte und umfassend begründete Antwort. Es ist unser Anliegen, unter anderem eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die der heutigen Situation entspricht. Es sollte so sein, dass in Thurgauer Schulen bei Urlauben die gleichen Massstäbe angesetzt werden. Dies drückt der Regierungsrat in seiner Beantwortung unter Punkt 4 "Beurteilung" genügend aus. Trotz der heute scheinbar klaren Rechtslage werden die Absenzregelungen unterschiedlich gehandhabt. § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschule lautet: "Schulabsenzen gelten nur als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Fest- oder Traueranlässen." Weitere Gründe fallen nicht darunter. Das Handbuch für Schulbehörden geht diesbezüglich noch weiter. Die Einführung von so genannten Joker- oder Bonustagen, das heisst, die Einräumung eines Rechts an die Schüler und Schülerinnen, während einer Anzahl von Tagen ohne Begründung abwesend sein zu dürfen, ist gesetzlich nicht zulässig. Alle voraussehbaren Absenzen bedürfen einer vorgängigen Bewilligung. Vergleichen wir dies mit den heutigen Absenzreglementen der Schulgemeinden, ergibt sich schon jetzt ein anderes Bild. Im Absenzenreglement einer Thurgauer Schulgemeinde steht, dass Schülerinnen und Schüler zwei halbe Tage pro Schuljahr als zusätzliche Urlaubstage beziehen dürfen. Diese zwei Halbtage seien für Familienanlässe, religiöse oder sportliche Veranstaltungen sowie für andere, den Eltern wichtige Anlässe, gedacht. Alle anderen Urlaubsgesuche, welche zwei Halbtage pro Schuljahr überschreiten, müssten schriftlich und begründet an die Schulleitung gerichtet werden. Wie unschwer zu erkennen ist, werden die Jokertage trotz anders lautenden Gesetzgebung heute schon angewendet. Legt man das Gesetz korrekt aus, ist es tatsächlich sehr rigide. Es lässt vermuten, dass es den heutigen Bedürfnissen nicht mehr angepasst ist und wahrscheinlich deshalb landauf landab umgangen wird. Die Unsicherheiten bei der Auslegung sind gross, die Trennschärfe klein. Beispielsweise beim Sport: Gibt es Urlaub für Sport? Wenn ja, ab welcher Veranstaltungsgrösse beziehungsweise für welchen Veranstalter? Kommunal, regional, kantonal oder national? Als Teilnehmer, Helfer oder als Zuschauer?

Welche Sportart gilt noch als Sport? Der Regierungsrat drückt sich sehr wohl diplomatisch aus, wenn er ausführt, dass Gründe für die Absenzen vorgeschoben würden. Meistens werden Unwahrheiten und Lügen aufgetischt, um einer Strafanzeige bei der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft zu entgehen. Dies führt unter anderem zu einem Loyalitätskonflikt bei den Kindern. Ihnen ist bewusst, dass die Eltern den Behörden nicht die Wahrheit sagen. Werden die Familien ertappt, kommt es zu Verfahren oder Bussen gegen die Eltern. Sie haben mit Beträgen von einigen Hundert Franken bei kleineren Einkommen, bis zu mehreren Tausend Franken bei höheren Einkommen zu rechnen. Aufgrund des Delikts "Fehlen in der Schule" entsteht, positiv ausgedrückt, Unverständnis bei den Betroffenen. Diesbezüglich bleiben oft Gräben zurück, welche die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus nicht vereinfachen. Gemäss § 16 der Verordnung über die Volksschule hat die Schulgemeinde für eine ununterbrochene Beschulung zu sorgen. Trotzdem produziert die Schule selber ganz legal Schulausfälle bis zu vier halben Tagen pro Jahr, beispielsweise für die Schulentwicklungsveranstaltungen. Diese sind gar gesetzlich verankert. Eltern reagieren auch daher oft mit Unverständnis, wenn ihre Kinder aus für sie wichtigen Gründen keinen Urlaub erhalten. In Privatschulen ist es übrigens bereits heute kein Problem, Schülerinnen und Schüler beurlauben zu lassen. Die heutige Schule hat sich leider schon oft genug mit wesentlicheren Konflikten auseinander zu setzen. Mit wenig Aufwand könnte man die Art der Absenzkonflikte reduzieren. Es gibt weit wichtigere Probleme, die im Schulalltag zu lösen sind und die Kräfte der Verantwortlichen benötigen. Die Arbeitswelt hat in den vergangenen Jahren ihre Rahmenbedingungen hin zu mehr Flexibilität angepasst. Viele in Teilzeit arbeitende Personen oder neue Arbeitszeitmodelle führen dazu, dass die heutige Absenzregelung verglichen mit der Arbeitswelt als starr angesehen wird. Bei meinen Abklärungen in den Nachbarkantonen Schaffhausen, Zürich, St. Gallen und Appenzell Innerrhoden habe ich festgestellt, dass die Jokertage kein Problem darstellen. Von den vielerorts gewährten zwei Halbtagen pro Semester wird die Hälfte nicht eingezogen. Die Verantwortung für das Nachholen und Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes liegt bei den Eltern und Kindern. Wir sind den Mitgliedern des Grossen Rates deshalb dankbar, wenn sie uns dabei unterstützen, dass der Regierungsrat eine Gesetzesgrundlage für die Einführung von Jokertagen ausarbeiten kann, die zeitgemäss ist, Schule, Eltern und Kindern gleichermassen entgegen kommt und mit wenig Aufwand verbunden ist. Schaffen wir eine pragmatische Rechtsgrundlage, die sich im Alltag bewährt. Wann haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier schon die Chance, ein Gesetz in Auftrag zu geben, das langfristig nicht mehr kostet, gleichzeitig den Kontrollaufwand reduziert und damit die Bürokratie abbaut? Heute haben wir diese. Wir sollten sie wahrnehmen, indem wir die Motion erheblich erklären.

Senn, CVP/GLP: Ich bedanke mich bei den Motionären für die offene Form der Motion und das vorgebrachte Anliegen. Ich danke auch dem Regierungsrat für die kurze und

prägnante Antwort. Sie entspricht den Vorstellungen der kleinstmöglichen Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion. Für den Lehrplan 21 bezüglich Kompetenzen hört man immer wieder verschiedene Forderungen. Meines Erachtens sollten wir dann auch den Eltern und den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen die Kompetenz zugestehen, dass diese den durchschnittlich einen Jokertag pro Schuljahr effizient einsetzen. Die Jokertage helfen, Konflikte zu vermeiden. Wir haben festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler sehr haushälterisch damit umgehen und den Jokertag sparen. Nur rund 60 % beziehen ihn, rund 40 % lassen den Jokertag verfallen. Eine Umfrage hat gezeigt, dass die Schüler nicht immer alleine entscheiden, sondern vor allem in Zusammenarbeit mit den Eltern. Es wird also familienintern darüber befunden, wann der Jokertag eingesetzt wird. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der Motion. Uns sind Ehrlichkeit, Klarheit und Eigenverantwortung wichtig. Mit den Jokertagen erleben wir Ehrlichkeit. Die Kinder müssen nicht mehr im Auftrag der Eltern lügen, wenn sie vom Unterricht fernbleiben sollen. Klarheit: Welcher Grund für ein Fehlen im Unterricht wichtig ist, entscheiden die Eltern mit den Kindern. Es braucht kein Gesuch. Eigenverantwortung: Nachholen von verpasstem Schulstoff und von Prüfungen liegen in der Verantwortung der Eltern und der Kinder. Die umliegenden Kantone machen mit den Jokertagen bereits sehr gute Erfahrungen. Sie wollen diese nicht mehr missen. Bis zu 50 % der Jokertage werden heute nicht eingelöst. Die kleinstmögliche Mehrheit der EDU/EVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Brägger, GP: Mit den Jokertagen machen wir den Schülerinnen und Schülern der Volksschule und ihren Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten ein Geschenk. Wer will schon etwas gegen Geschenke einwenden? Geschenke sollen sinnvoll sein. Hier habe ich aber meine Zweifel. Ich bin mir bewusst, dass ich mit meiner ablehnenden Haltung möglicherweise gegen Windmühlen kämpfe, haben sich doch drei Viertel meiner Berufskolleginnen und -kollegen anlässlich einer Onlineumfrage für die Motion ausgesprochen. Diese Position wird auch vom Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter vertreten. Ich möchte aber als Praktiker ein paar Gedanken zum Thema äussern. Dass die Motion aus der Feder von zwei Schulleitern stammt, die im Südthurgau und in der Kantonshauptstadt tätig sind, ist ein Indiz dafür, dass die beiden bei ihrer Arbeit als Schulpräsidenten wohl den Druck der Nachbarkantone St. Gallen und Zürich spüren, die zusammen mit den beiden Appenzell und Schaffhausen Jokertage seit einiger Zeit kennen. Allein aus diesem Grund Jokertage einzuführen, reicht allerdings nicht aus. Das würde nach autonomem Nachvollzug aussehen, wie wir ihn beispielsweise im Zusammenhang mit der EU-Hauptstadt kennen und nicht so sehr mögen. In der befürwortenden Stellungnahme des Regierungsrates wird beispielsweise ins Feld geführt, dass mit Jokertagen den Entwicklungen in der Arbeitswelt mit flexibleren Arbeitszeiten Rechnung

getragen werde. Die Frage sei erlaubt, ob denn Schülerinnen und Schüler später als Lehrlinge ebenfalls im Rahmen eines Jokertages mit den Eltern oder dem Opa unter der Woche zum Europapark oder an den Autosalon fahren können, um den Besuchermassen am Wochenende auszuweichen. Dies sind Beispiele aus der Realität. Weitere liessen sich beliebig anführen. Meines Erachtens schaffen Jokertage insbesondere für Schülerinnen und Schüler falsche Anreize. Es mag sein, dass die maximale Anzahl Jokertage von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise ihren Eltern nur selten ausgenützt und unklare Situationen vermieden würden, und dass die Anzahl Rekurse mindestens fürs Erste zurückginge, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Was geschieht aber, wenn das Kontingent der Jokertage ausgeschöpft ist? Dann stehen wir wieder vor dem gleichen Problem. Es mag auch sein, dass der administrative Aufwand bei der Gewährung von Jokertagen klein bleibt. Dass die Eltern jedoch selber dafür verantwortlich sein sollen, den verpassten Stoff und gegebenenfalls Lernkontrollen zu organisieren, entspricht definitiv nicht der Realität. Lehrpersonen sind dafür zuständig, wenn eine Schülerinnen oder ein Schüler krankheitshalber fehlt. Es sind mir diverse Fälle bekannt, bei denen der reguläre Unterricht kurz vor Semesterschluss vor halb leeren Rängen stattgefunden hat, weil die Schülerinnen und Schüler noch ihre Jokertage einge-zogen haben. Meines Erachtens passen Jokertage überhaupt nicht zum hehren Grundsatz, dass Schule stattfindet. Die Motionäre sind der Ansicht, dass der Thurgau mit Jokertagen über eine einheitliche Regelung verfügen würde. Das ist richtig, aber nur für die Jokertage. Für alle anderen strittigen Fälle müsste von Fall zu Fall entschieden werden. Da machen wir uns nichts vor, diese gäbe es weiterhin. Als weiteres Pro-Argument dient den Motionären, dass heute bereits diverse Schulen in ihren Absenzenregelungen Jokertage vorsehen. Ich stelle fest, dass sich diese Schulen offensichtlich nicht an § 46 des Gesetzes über die Volksschule halten, welches eigentlich von geeigneter Stelle durchzusetzen wäre. Andernfalls ist eine Überarbeitung dieses Paragraphen im Sinne einer Erweiterung der Absenzengründe ins Auge zu fassen. Darüber wäre nachzudenken. Ich glaube nicht, dass Jokertage das Problem so lösen werden, wie es sich die beiden Motionäre vorstellen. Mindestens ein grosser Teil der Volksschulen im Mittel- und Oberthurgau sieht keinen Bedarf für die Einführung von Jokertagen, weil sie bestehende Regelungen als praxistauglich betrachten und kaum Probleme bei deren Anwendung kennen. Dies gilt im Übrigen auch übereinstimmend für die drei Kantonsschulen. Ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der Fraktion der Grünen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Paul Koch, SVP: § 30 Abs. 1 der Volksschulverordnung lautet: "Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage)". Ich gehe davon aus, dass dieser Paragraph den Mitgliedern des Grossen Rates fremd ist. In unserer Schulgemeinde ist er seit 2006 für die Oberstufenschüler gültig, und er gehört zum Alltag. Ich weiss, dass der Pa-

Paragraph nicht dem Gesetz über die Thurgauer Volksschule entspricht. Er steht in der Volksschulverordnung des Kantons Zürich, wo alle Oberstufenschüler unserer Politischen Gemeinde zur Schule gehen. Vielleicht erhalten wir in nächster Zukunft eine ähnliche Regelung für die Primarschüler in unserer Gemeinde. Wer den Joker beim Kartenspiel kennt, weiss, dass dieser beliebig und ohne Begründung als Ersatz einer anderen Spielkarte verwendet werden kann. Vielleicht wurde deshalb für Absenzen oder freie Tage, welche nicht begründet werden müssen, der Begriff "Jokertage" gewählt. Solche werden bereits in verschiedenen Kantonen angewendet und sind gesetzlich geregelt. So beispielsweise in den umliegenden Kantonen St. Gallen, Schaffhausen und Zürich. Wofür sollen diese gut sein? Im Kanton Thurgau werden Urlaubsgesuche, welche nicht klar dem Paragraphen des Gesetzes über die Volksschule entsprechen, je nach Wertvorstellung der Schulbehörde oder der Lehrkraft bewilligt oder abgelehnt. Das können beispielsweise Absenzen im Bereich von Sport, Musik oder Freizeitaktivitäten sein. Persönliche Neigungen oder das Bauchgefühl können dabei oft zu einer positiven oder negativen Entscheidung verhelfen. Jeder Jugendliche hat seine eigene Wertvorstellung von seinen Tätigkeiten und Lebensinhalten. Entspricht diese nicht jener der Schulbehörde und gehört seine Absenz dazu nicht in die Vorgaben von § 46, kann beispielsweise der Besuch einer Sportveranstaltung einem Schüler untersagt bleiben. Wie sich dies auf die Motivation im Schulalltag auswirken kann, kann man sich sicher vorstellen. Zudem kann ein solch negativer Entscheid zu einem gespannten Verhältnis zwischen Familie und Schule führen. Könnte ein Jugendlicher mit einem Jokertag selbst entscheiden, ob er für einen besonderen Anlass freinehmen möchte, kommen er oder seine Eltern nicht in Versuchung, dies durch vorgeschobene Krankheit zu ermöglichen. Solche Situationen sind für alle Beteiligten sehr unangenehm und schwierig zu handhaben. Wir sprechen gerne von Eigenverantwortung. Jokertage schaffen für Ausnahmefälle einen Rahmen, in dem Eltern und Schüler selbst entscheiden können, ob es sich lohnt, den Schulbetrieb nicht zu besuchen und damit den verpassten Schulstoff vor- oder nachzuarbeiten oder eine versäumte Prüfung vor- oder nachzuholen. In der Regel wird dies gut überlegt, wie die Erfahrungen in den Nachbarkantonen zeigen. Jokertage helfen, zu sparen. Gesuche im Grenzbereich unseres Gesetzes über die Volksschule verursachen viel Aufwand. Die Schule muss solche Gesuche behandeln, eventuell an einer Sitzung besprechen, unter Umständen Abklärungen treffen und anschliessend schriftlich beantworten. Müsste nun als Alternative für einen Jokertag ein frühzeitiger Antrag ohne Begründung gestellt werden, wäre das Geschäft ohne Umtriebe erledigt und vom Tisch. Die Jokertage zeichnen sich unseres Erachtens durch folgende Werte aus. Gleichberechtigung: Jokertage stehen allen Familien respektive Schulkindern gleichermassen zu. Verantwortung: Die Verantwortung und der Handlungsspielraum der Familien werden gestärkt. Es gibt keine Rechenschaftspflicht. Es wird davon ausgegangen, dass Familien sinnvoll handeln. Freiräume und Flexibilität: Die Jokertage ermöglichen Freiräume für Schülerschaft und Eltern. Sie unterstützen die Berücksichtigung von familiären Angelegenheiten. Die Schule

kann flexibel darauf reagieren. Es ist unkompliziert; Jokertage sind einfach zu handhaben. Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

Helfenberger, BDP: Die BDP-Fraktion hat über die Einführung von Jokertagen an den Thurgauer Volksschulen intensiv diskutiert. Es ist wohl die heutige Gesellschaftsform, welche die Einführung von Jokertagen nötig macht. Wir hoffen, dass die Schulleitungen mit der Einführung von Jokertagen unklare Situationen vermeiden können. Unsere Fraktion ist sich darüber uneinig, ob solche Jokertage auch vor Ferien gewährt werden und wie viele Halbtage es sein sollen. Die Details sollen in der vorberatenden Kommission behandelt werden. Die Mehrheit der BDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Wehrle, FDP: Die FDP-Fraktion stellt sich positiv hinter die Einführung von Jokertagen an unseren Volksschulen. Unseres Erachtens kann es für ein Kind tatsächlich einmal wichtiger sein, dem Schulunterricht fernzubleiben und an einem Anlass im Bereich Religion, Sport, Musik oder einer Familienfeier teilzunehmen. Wir können die Gründe der Motionäre als auch die sachliche Begründung in der Antwort des Regierungsrates nachvollziehen. Ich habe mit dem Handling von Jokertagen an der Volksschule bereits vor 20 Jahren meine eigenen positiven Erfahrungen gemacht. Als Schulpräsident habe ich mit denselben kleinen Problemen bei Schulabsenzen schon in den 90er Jahren gekämpft. Weil die Sache verjährt ist, kann ich jetzt beichten, dass ich damals in geringem Umfang etwas akzeptiert und dann und wann durchgelassen habe, was nicht zum klassischen Repertoire der wichtigen Gründe wie Krankheit, Unfall oder Traueranlass gehörte. Wir haben maximal zwei halbe Tage pro Schuljahr durchgelassen. Vermutlich habe ich damit etwas unter dem Zaun "durchgefressen". Zur Rettung meiner Ehre kann ich anführen, dass es im Schulgesetz damals noch einen Paragraphen gab, der es dem Schulpräsidenten in alleiniger Kompetenz erlaubte, die Schule bis vier Tage einzustellen. Diese interne Richtschnur gab der Behörde die Möglichkeit, praxisnah zu handeln. Die Schulbehörde hatte ein Mass festgelegt, welches auch in Grenzfällen Klarheit schaffte. Die Eltern haben uns keine Krankheiten vorgegaukelt. Inzwischen zeigen Erfahrungen in umliegenden Kantonen, dass die Eltern selten und sorgsam von Jokertagen Gebrauch machen. Bestimmt auch deshalb, weil der verpasste Schulstoff und Prüfungen vom Kind selber nachgeholt werden müssen. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass der Grundsatz, Schulabsenzen nur aus wichtigen Gründen zu akzeptieren, auch in der heutigen hektischen Zeit weiterhin seine Gültigkeit haben muss. Für eine gute Ausbildung brauchen unsere Kinder genügend Zeit für den Unterricht. Sie haben einen grossen Einsatz zu leisten, brauchen Durchhaltewillen, aber auch Geduld im Streben, sich das nötige Wissen anzueignen und später im Beruf zu bestehen und ihr Leben selbständig zu meistern. Zeit scheint in der Schule Thurgau genügend vorhanden zu sein. In diesem Zusammenhang wäre es interessant, zu erfahren, weshalb in den vergangenen Tagen schleichend auch an unseren Volksschulen im Thurgau immer mehr Brückentage vor und nach Feier-

tagen Einzug gehalten haben und legitimiert wurden. Aktuell sind es beispielsweise über Weihnachten und Neujahr drei Schultage. Weshalb haben die Kinder im aktuellen Schuljahr 2013/2014 nur während 39 und nicht während 40 Wochen Schulunterricht? Im Gesetz über die Volksschule werden nicht die Ferien, sondern die Unterrichtszeit festgelegt. In § 35 heisst es, dass das Schuljahr 40 Unterrichtswochen umfasse. Haben die Schülerinnen und Schüler heute nicht das Recht auf 40 volle Schulwochen und damit auf genügend Zeit, ihren Schulunterricht vermittelt zu erhalten? Ich bitte den Regierungsrat, das Gesetz sofort wieder korrekt umzusetzen. In diesem Kontext können wenige individuelle Schulausfälle wohl nicht der Grund dafür sein, das Anliegen der vorliegenden Motion zu verweigern. Vielmehr müsste man über alle Ausfälle diskutieren. Die FDP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit für die Verankerung von Jokertagen im Gesetz über die Volksschule. Die Anzahl der frei wählbaren Absenzen hat sich jedoch in engen Grenzen zu halten. Maximal ein bis zwei halbe Tage pro Semester genügen vollauf.

Wulf, SP: Als Lehrperson und Mutter bin ich für die Einführung von Jokertagen. Das starre und gleichzeitig auch vage Absenzenwesen unseres Kantons führt immer wieder zu Unklarheiten und einem hohen administrativen Aufwand. Oft kommt es sogar zu Streitigkeiten, die vor allem die Kinder in Loyalitätskonflikte bringen können. Schulabsenzen sind heute aus wichtigen Gründen möglich. Dieses "wichtig" wird jedoch in verschiedenen Gemeinden anders ausgelegt. Auch der Zeitpunkt "wann" ist nicht überall gleich. In einigen Schulgemeinden werden solche Tage auch vor den Ferien bewilligt, in anderen nicht. Welche Familienfeste sind wichtig? Gehören religiöse Feste auch dazu? Diese und ähnliche Fragen führen immer wieder zu Unstimmigkeiten zwischen Lehrpersonen, Behörden und Eltern. Sie ziehen oft mehrere Gespräche, Briefwechsel und schliesslich unentschuldigte Absenzen nach sich, die bei allen Beteiligten viel Arbeit und ein ungutes Gefühl hinterlassen. In allen Familien kann es aber Situationen geben, die einen freien Tag nötig machen. In den meisten Berufen ist es auch für eine arbeitende Mutter oder einen Vater möglich, einen freien Tag neben den Ferien zu erhalten. Was mache ich nun, wenn ich einen solchen freien Tag brauche? Soll ich ein Gesuch schreiben, das eventuell nicht bewilligt wird? Soll ich gleich von vornherein anrufen und sagen, dass mein Kind krank ist? Welches Vorbild wäre ich damit für mein Kind? Also schreibe ich ein Gesuch. Was mache ich aber, wenn dieses nicht bewilligt wird? Mehrere Kantone kennen die Jokertage bereits und machen damit gute Erfahrungen. Die Angst, dass sie ausgenützt werden, hat sich nicht bewahrheitet. Zudem hat eine repräsentative Umfrage bei den Lehrpersonen im Kanton Thurgau ergeben, dass 75 % von ihnen die Jokertage befürworten. Genau diese Lehrpersonen sind es, welche die leidigen Diskussionen führen müssen. Nicht zuletzt fühlen sich Eltern ernst genommen. Diese kleine Freiheit kann ihre Grundeinstellung zur Schule wesentlich beeinflussen. Lassen Sie uns eine flexiblere und einfachere Gesetzesgrundlage schaffen, welche der heutigen Gesellschaft entspricht. Im Namen vieler Lehrpersonen, Eltern und der grossen Mehrheit der SP-Fraktion empfehle

ich, die Motion erheblich zu erklären.

Weibel, CVP/GLP: Ich versuche zusammen mit Kantonsrat Josef Brägger, gegen Windmühlen zu kämpfen. Mit der Gewährung von Jokertagen können bisherige Ungeheimtheiten oder Unklarheiten im Zusammenhang mit Absenzen an der Volksschule kaum gelöst werden. Dafür besteht das Risiko, dass mit Jokertagen neue Probleme wahrgenommen werden. Ich durfte vor der arbeitspflichtfreien Zeit seit 1966 als Klassenlehrer an der Volksschule unterrichten, davon während acht Jahren an einer Sekundarschule im Kanton Zürich. An der Volksschule im Thurgau habe ich das Absenzenwesen als Klassenlehrer betreut. Besuche konnten jeweils auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und mit Augenmass problemlos bewilligt werden. Es ist mir kein Fall bekannt, dass ich Begründungen von Absenzen im Nachhinein, beispielsweise Absenzen durch Krankheiten, nicht hätte akzeptieren können. Im Kanton Zürich haben die Schülerinnen und Schüler der Volksschule das Recht, an maximal zwei Tagen pro Schuljahr dem Unterricht ohne Begründung fern zu bleiben. Als Klassenlehrer hatte ich die Aufgabe, die Bezüge dieser Jokertage zu registrieren. Ich nenne vier Beispiele, die mir dabei besonders aufgefallen sind: 1. An Leichtathletik-Sporttagen haben jeweils mehrere Mädchen, hauptsächlich aus der 3. Oberstufe, einen ihrer Jokertage bezogen. 2. Zwei Schwestern, eine besuchte die 1. und die andere die 2. Oberstufe, bezogen ihre beiden Jokertage des einen Schuljahres am Schluss des zu Ende gehenden Schuljahres und die zwei Jokertage des folgenden Schuljahres zu Beginn des neuen Schuljahres. 3. In den Fächern Geographie, Biologie, Chemie und Physik führt man in der Regel pro Semester zwei Leistungskontrollen durch; die zweite oft kurz vor Abgabe der Zeugnisnoten. Dabei habe ich mehrfach festgestellt, dass Schüler, welche anlässlich der ersten Leistungskontrolle mit einer guten Note bewertet wurden, einen ihrer Jokertage genau am Termin der zweiten Leistungskontrolle bezogen haben. 4. Eine Gruppe von Sekundarschülern hat ihre beiden Jokertage auf die letzte Schulwoche aufgespart und an den zwei Tagen gemeinsam eine "Töfflitour" unternommen. Es schien, dass es für einige Schüler nicht bloss Recht war, Jokertage beziehen zu dürfen, sondern sie haben es als Pflicht aufgefasst, die Jokertage beziehen zu müssen. Gemäss § 70 der Verfassung des Kantons Thurgau ist die Volksschule obligatorisch. Nach meinem Verständnis widerspricht die Gewährung von Jokertagen diesem Verfassungsartikel. Durch Jokertage werden Schülerinnen und Schüler sogar zum legalen Schwänzen animiert. Gemäss § 46 des Gesetzes über die Volksschule gelten Absenzen als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Als wichtig werden persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Festen oder familiären Traueranlässen aufgeführt. Mir sind keine zusätzlichen Gründe bekannt, die Schüler oder Eltern haben könnten, um der Schule unbegründet fern bleiben zu müssen. In Abs. 3 dieses Paragraphen werden die Schulgemeinden zudem ermächtigt, ein Reglement zum Absenzenwesen zu erstellen. Ich muntere die Schulbehörden auf, diese Möglichkeit wahrzunehmen und da-

rin beispielsweise dem Klassenlehrer die Kompetenz für eine massvolle Gewährung von Absenzen zu übertragen. Der Klassenlehrer kann am ehesten beurteilen, ob echte oder unechte Beweggründe bestehen, schulfreie Tage zu beantragen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären, damit im Absenzenwesen keine neuen Probleme geschaffen werden.

Feuz, CVP/GLP: Schulabsenzen gelten nur als entschuldigt, wenn sie aus wichtigen Gründen erfolgen. Im Gesetz folgt eine Aufzählung beispielhafter Art, welche nicht abschliessend ist. Es dreht sich also alles um das Wort "wichtig". Das ist auch gut so. Nun wollen der Regierungsrat und die Motionäre mit der Einführung von zusätzlichen Ferientagen in Form von Jokertagen alle Schulabsenzen für wichtig erklären. Das heisst, dass in Zukunft das Einkaufen am Dienstagnachmittag oder das Ausschlafen am Montagmorgen wichtig sein können. Immerhin gibt fast jeder zweite Jugendliche auf der Sekundarstufe in einer Befragung eines angrenzenden Kantons zu, einen Jokertag für das Ausschlafen am Montagmorgen zu beziehen. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Berücksichtigung der vermehrt flexiblen Arbeitszeiten von Eltern und Erziehungsberechtigten ebenso wichtig. An über 170 Tagen eines Schuljahres findet gar kein Unterricht statt. Dazu kommen noch 40 Mittwochnachmittage und diverse Randstunden. All diese freie Zeit soll nicht genügen, damit Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Freizeit mit den Kindern angemessen planen und gestalten können? Aus Sicht der Motionäre ist es wichtig, dass die gültigen gesetzlichen Regelungen überall gleich ausgelegt werden. Als Schulpräsident kann ich beim besten Willen nicht erkennen, wo es grundlegende Unterschiede geben soll, einzig bei der gesetzeswidrigen Bewilligung von Ferientage in Form von Jokertagen. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sind gut ausgebildete und engagierte Lehrpersonen wirklich wichtig, welche nicht noch mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand belastet werden sollten, was immerhin zwei Drittel aller Sekundarlehrpersonen in Bezug auf die Jokertage so empfindet. Ebenso wichtig ist eine verlässlich fordernde Schule, welche auf das zukünftige Erwerbsleben vorbereitet, bei der die Jugendlichen ihre Rechte kennen und lernen, ihre Pflichten zu erfüllen. Als Unternehmer erachte ich es als absolut richtig, dass die Schule diese Pflichten von den Eltern und den Jugendlichen auch einfordert. Nicht zuletzt ist eine Gesellschaft wichtig, die bereit ist, jeden dritten Steuerfranken in die Volksschule zu investieren. Sie hat ein Recht darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen und nur aus triftigen Gründen und nicht aus einer Laune heraus oder für Ferienverlängerungen der Schule fernbleiben können. Jokertage sind unnötig. Sie erschweren den Schulen ihre Aufgaben, untergraben den gesellschaftlichen Bildungsauftrag und das Pflichtgefühl der Schülerinnen und Schüler. Sie unterstützen die Eltern nicht bei ihrer Aufgabe, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Wir brauchen starke, verlässliche Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schulen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für eine schulfreundliche, zweistellige Minderheit der SVP-Fraktion. Die Jokertage sollten aus drei Gründen abgelehnt werden: 1. Jokertage sind auch heute unnötig, wie sie es bereits vor elf Jahren waren, als unser Rat Bonustage im Verhältnis 1:2 abgelehnt hat. Von einem grösseren Bedürfnis kann doch auch heute nicht die Rede sein. Der Regierungsrat hält fest, dass in anderen Kantonen die maximal möglichen Jokertage von den Eltern nur selten ausgenützt würden. Der Motionär sagt, dass in den Nachbarkantonen nicht einmal die Hälfte der Jokertage eingezogen würden. Natürlich fordert unsere ausgeprägte "Ich-Gesellschaft" unbegrenzten Freiraum für jede Lebenssituation. Doch 12 bis 13 Wochen Ferien, die Fünftagewoche und diverse Brückenangebote müssten eigentlich genug Freiraum für familiäre Absenzwünsche verschiedenster Art bieten. Vielmehr wäre heute nach den Bedürfnissen der Schule zu fragen. Eine "Jekami-Schule" jedenfalls dient niemandem, weder der Schule noch dem Schüler und schon gar nicht dem Lehrer, der ja seine Unterrichtsziele erreichen sollte. Ganz abgesehen davon, dass Gesetz und Praxis schon heute diverse entschuld bare Schulversäumnisse zulassen. Das eigentliche Problem liegt in der unterschiedlichen Handhabung. Doch das lässt sich mit Jokertagen ebenso wenig lösen, wie sich missbräuchliche Absenzen verhindern lassen. Dazu bräuchte es eine konsequentere Anwendung und Überwachung der Spielregeln. Jokertage einzuführen, um Lügen zu vermeiden? Dann müssen wir schleunigst auch Jokertage für Politiker einführen. Der SP-Minderheitssprecher und Lehrer Ernst Schlaginhaufen sagte im Februar 2002 in diesem Rat: "Ich stelle die Behauptung auf, dass wir heute vor allem wegen des mangelnden Durchsetzungsvermögens der Schulbehörden und wegen der fehlenden klaren Linie auf der Ebene der Schulgemeinden über Bonustage sprechen müssen." Heute ist es genauso. Sonst hätten sich nicht einzelne Schulgemeinden längst erlaubt, Jokertage zu feiern. Der Beichte von Kantonsrat Hanspeter Wehrle dürften sich auch andere Schulvertreter anschliessen. 2. Jokertage verursachen noch mehr Umtriebe im Schulzimmer. Schon heute steht auf etlichen Lehrerinnenpulten ein Wecker. Er klingelt immer dann, wenn ein Schüler zu einer der mannigfachen Therapien oder Spezialstunden erwartet wird. Er klingelt also sehr oft. Umtriebe und Unruhe in Klassenzimmern sind schon heute gross, oftmals kaum zumutbar. Jokertage verschlimmern die Situation weiter. Sie sind gewiss kein taugliches Mittel, um Ruhe, Kontinuität und ein konzentriertes Arbeiten im Schulzimmer zu fördern. 3. Jokertage vermitteln eine völlig falsche Botschaft. Sie machen Schule und Unterricht beliebig. Offenbar gelten Unterrichtsstunden heute so wenig, dass man sie gut und gerne schwänzen kann. Jokertage fördern den Weg der Bequemlichkeit und des geringsten Widerstandes. Hingegen wäre die Botschaft dringend nötig, dass die Schule absolut wichtig und Absenzen wenn immer möglich zu vermeiden sind. Die Schule soll auf das reale Leben vorbereiten. Das sagen wir uns immer wieder. Junge Wohlstandsleute, die meinen, in der Lehre und in der Berufswelt könnten dann ebenfalls Jokertage nach Belieben bezogen werden, haben den Ernst des Lebens kaum begriffen. Wie sollten sie auch, wenn ihnen in der Volksschule in solcher Art das Lust- und Laune-

prinzip vermittelt wird. Weil Bildung und Schule gestärkt und nicht weiter geschwächt werden sollten, bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Marianne Guhl, SP: Ich spreche als erfahrene "Jokertag-Mutter". In Steckborn konnten wir von den Jokertagen profitieren. Da die Familie meines Mannes in Deutschland lebt, haben wir die Möglichkeit der beiden Jokertage sehr geschätzt. Sie ermöglichten uns, die Reise zu einem Familienfest etwas auszudehnen, sodass die relativ lange Hin- und Rückfahrt besser zu verkraften war. Zudem konnten wir die Kontakte zu den Grosseltern einen Tag länger, ruhiger und im engeren Rahmen pflegen. Der zweite Grund liegt meines Erachtens im Vertrauen, das mir die Schule mit der Gewährung der Jokertage entgegenbrachte. Sie anerkannte damit, dass Familien, Eltern und Kinder ausnahmsweise und in beschränktem Masse ausserschulische Interessen höher gewichten dürfen, als es der enge Schulrahmen im Normalfall erlaubt. Als Eltern fühlten wir uns dadurch ernst genommen. Es hat unsere Grundeinstellung zur Schule wesentlich beeinflusst und zu einem starken Fundament in der Schule-Familie-Beziehung beigetragen. Auch die "Nebenwirkungen" der Jokertage waren positiv. Rund um die Ausgabe der Boni gab es bei uns immer gute Diskussionen mit den Kindern, wofür die zwei Tage eingesetzt werden könnten und welcher Stellenwert die Schule im Alltag und für die Zukunft hat. Im Laufe des Schuljahres gerieten die Jokertage immer in den Hintergrund, aber sie waren jährlich wiederkehrende Anlässe, um über den Sinn von Schule, über Schulpflicht und so genanntes Kranksein zu sprechen. Im Übrigen haben wir die Jokertage nie voll ausgenutzt. Meine Rückfrage bei der Schulleitung der Primarschule Steckborn ergab, dass diese die Jokertage mit Bedauern und auf Druck des Departementes streichen mussten. Die Schulleitung und die grosse Mehrheit der Lehrkräfte würden die Wiedereinführung der Jokertage sehr begrüssen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Jordi, EDU/EVP: Einerseits möchten Klassen bereits heute mehr gemeinsame Klassenstunden, auch um vielleicht vor den Ferien etwas Besonderes gemeinsam zu machen. Mit den Jokertagen wird dies schwer möglich werden. Andererseits besteht das Recht auf Wie viel Recht ist gut für Schülerinnen und Schüler? Beanspruchen die Schülerinnen und Schüler auch das Recht auf Jokertage, wenn sie ins Berufsleben und in die Lehre kommen? Es vergeht ein halbes Jahr, bis sich Schülerinnen und Schüler an das Berufsleben anpassen können. Wollen wir, dass es für sie noch einen Schritt schwieriger wird? Bereits heute können wichtige Absenzen beantragt werden. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich habe mich vor einiger Zeit bereits für die Jokertage eingesetzt. Damals hiessen sie "Bonustage". Kantonsrat Josef Brägger hat mich aus der Reserve gelockt. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass wir, wie erwähnt wurde, diese Frage vor elf Jahren schon einmal an zwei Sitzungen diskutiert haben. Zum einen

ging es um einen allgemeinen Bonustag. Dieser wurde abgelehnt. Zum anderen ging es um einen Vorstoss, damit man die Entscheidung wenigstens den Schulgemeinden überlassen sollte. Auch dieser wurde abgelehnt. Der Regierungsrat hat sich damals vehement gegen die Bonustage gewehrt. Jetzt setzt er sich dafür ein und beweist damit, dass man auch gescheitert werden kann. Ich möchte ihm dazu gratulieren. Kantonsrat Josef Brägger hat den berühmten Satz, den wir immer wieder hören, erwähnt: "Schule findet statt." Es wäre schön, wenn es so wäre. Teamtage finden nach wie vor zu allen möglichen und unmöglichen Zeiten während des Schuljahres statt. Nach wie vor werden die Schüler vor die Schule gestellt, durchaus auch nach den Ferien. Beispielsweise ist der Dienstag nach Pfingsten ein sehr populäres Datum für einen Teamtag. Es ist für die Eltern schwer, einzusehen, weshalb dies so gemacht wird. Für Eltern jüngerer Kinder stellt dies teilweise ein reales Problem dar. Es fällt mir schwer, in diesem Zusammenhang den Ausdruck der "Jekami-Schule" nicht zu wiederholen. Die Schule findet statt. Offensichtlich hat das aber für die Schule und die Eltern eine unterschiedliche Bedeutung. Das stört mich. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Schaffer, SVP: Es ist den Eltern wichtig, dass sich ihre Kinder in der Schule wohlfühlen. Mit der Einführung von Jokertagen können wir ein wenig dazu beitragen. In der Primarschule Pfyn mit etwa 160 Schulkindern gehen jährlich höchstens ein halbes Dutzend Absenzengesuche ein. Wir haben in den letzten 12 Jahren immer einen Weg gefunden, zum Wohl des Kindes zu entscheiden, was wohl nicht immer ganz regelkonform war, aber niemandem wehtat. Die Kinder kommen grundsätzlich gerne zur Schule. Sie wollen in der Schule nicht dauernd etwas nachholen oder verpassen. Für Hochbegabte könnten die Jokertage womöglich eine willkommene Auszeit bieten. In einem Absenzenreglement einer Schule im Kanton Bern steht, dass die Eltern mit den Jokertagen die Möglichkeit erhalten, bestimmte Tätigkeiten und Anlässe stärker als den Schulbesuch zu gewichten. Weil die Schulkinder den versäumten Schulstoff selbständig nachholen müssen, bleibt zu hoffen, dass die Eltern dieses Unterfangen gut einschätzen können. Meines Erachtens sind die Jokertage ein Entgegenkommen der Schule, das nur wenige Eltern benutzen werden. Gerade deshalb ist es aber wichtig, diesen Schritt zu wagen. Die Mehrheit der Mitglieder meiner beiden Schulbehörden beurteilen die Einführung der Jokertage positiv. Sie freuen sich auf die Zustimmung des Grossen Rates. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Hugentobler, SP: Es zeigt sich wieder einmal, dass zu Bildungsfragen alle etwas zu sagen haben, so auch ich. Ich unterstütze die Motion nicht aus Überzeugung, sondern es ist die Not, der ich gehorche. Die Schule wird zunehmend zu einem Gemischtwarenladen, in dem jeder nimmt, was gerade in den Kram passt oder gefällt. Ich glaube nicht, dass das Ansehen der Institution "Schule" dadurch gesteigert werden kann. Wir haben 12 bis 13 Wochen Ferien und unterrichtsfreie Nachmittage. Ich bin davon überzeugt,

dass ein grosser Teil der familiären Gegebenheiten um den Unterricht herum organisiert werden können. Ich glaube auch nicht, dass die Probleme der Absenzen mit Jokertagen gelöst werden. Sie werden nur verschoben. Mit den Jokertagen wird einer Entwicklung nachgegeben, die der Schule von aussen aufgezwungen wird. Offensichtlich ist es hier wie in der Grammatik: Wenn genügend Leute immer wieder denselben Fehler machen, wird er zur Regel. Die Thurgauer Schule wird nicht wegen, sondern trotz der Jokertage weiter bestehen. Ich gehe nicht davon aus, dass unser heutiger Entscheid den Untergang des Abendlandes einläuten wird.

Schrepfer, SVP: Als Mitmotionär danke ich dem Regierungsrat für die Antwort. Sie nimmt die Argumente, die vor rund elf Jahren zur Ablehnung des Anliegens geführt haben, auf und entkräftet diese. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es die Jokertage auch in unserem Kanton schon lange gibt. Wären diese Tage ein derart grosses Problem für die Lehrer, Eltern und Schulbehörden, wie es gewisse Kantonsräte uns hier glauben machen wollen, wäre man beim Amt für Volksschule schon längst vorstellig geworden, und man hätte sie rückgängig machen müssen. Die Absenzenhalbtage haben sich also nicht nur in anderen Kantonen bewährt, sondern sie sind auch bereits bei uns in der Praxis gut bewährt. Es stört auch mich, dass die Schulaufsicht diese nicht kontrollieren kann. Die Volksschulgemeinde Sirnach, deren Präsidium ich übernehmen durfte, kannte die Jokertage seit Jahren. Es gab nie Probleme. Es bestand auch die Regelung, dass man die Jokertage an Sporttagen nicht einziehen konnte. Wenn die Jugendlichen lieber eine "Töfflitour" machen, als zur Schule zu gehen, müsste man sich als Lehrer kritisch hinterfragen, was ich während diesen zwei Tagen biete. Es ist nicht immer spannend, vor den Ferien Filme zu schauen oder Nüssli zu essen. Ich verstehe die Schüler und Eltern, wenn sie lieber etwas Sinnvolleres machen wollen. Drei Viertel der Lehrpersonen und auch die Schulleiter unterstützen die Motion. Meines Erachtens ist der Oberthurgau gut vertreten. Ich glaube nicht, dass Kantonsrat Andreas Wirth und ich den Ruf haben, etwas auf Druck hin zu tun, sondern aus Vernunft. Es gibt viele Beispiele. Ich würde Justin Bieber gerne sagen, wann er seine Konzerte machen soll. Wenn die Mädchen den Eintritt vom Götti geschenkt erhalten haben, und sie wollen in der vordersten Reihe stehen, dann müssen sie um 14.00 Uhr gehen, damit sie vorne sind. Wenn die Eltern dies unterstützen, sollen die Mädchen ihre Jokertage erhalten. Ein Ziel unserer Volksschule ist es, unseren Kindern zu helfen, mündige Bürgerinnen und Bürger zu werden. Wenn sie dann aber selber Eltern sind, wollen wir sie bei der einfachsten Frage sogleich wieder bevormunden. Die jetzige Regelung sieht es jedenfalls so vor. Wir sollten heute den Mut haben, den Fehler, den wir vor elf Jahren begangen haben, wieder gut zu machen und die Motion erheblich zu erklären.

Vetterli, SVP: Die Schule ist ein Spiegel der Gesellschaft. Wenn sich die Gesellschaft verändert, wird es die Schule als erstes spüren. Die Gesellschaft hat einen starken

Drang zur Individualisierung. Mutter und Vater gehen arbeiten. Absenzen während der Schulzeit werden zunehmend schwierig, was dazu geführt hat, dass beispielsweise der Grundsatz gilt, dass Schule stattfindet. War früher ein kranker Lehrer in kleines Fest für die Kinder, ist es das heute nicht mehr. Die Kinder müssen trotzdem zur Schule. Dem hat die Schule Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite äussert sich der Drang zur Individualisierung darin, dass man dann frei machen möchte, wenn man dazu Lust hat oder etwas unternehmen und die starren Strukturen aufbrechen will. Daher rührt der Wunsch nach der Möglichkeit, auch einmal einen Tag während der Schulzeit der Schule fern zu bleiben. Trotzdem bin ich gegen Jokertage. Es stört mich, dass Fernbleiben von der Schule ohne Angabe von Gründen postuliert wird. Wenn Schule trotzdem organisiert werden muss, wenn ein Lehrer krank ist, dann ist es den Eltern zuzumuten, dass sie einen Grund dafür angeben, weshalb ihr Kind der Schule fernbleibt. Ich befürworte, dass das Absenzenreglement entsprechend abgeändert und vereinheitlicht wird, durchaus im Sinne, wie wir es an unserer Schule tun. Ich habe die Kompetenz, im Kindergarten eine Woche und in der Volksschule zwei Tage frei zu geben und grosszügig zu handhaben, wenn ich ein Gesuch erhalte. Normalerweise läuft das per Mail und unter Angabe von Gründen ab. Ich gebe dem Antrag statt und verteile den Entscheid den betroffenen Lehrpersonen - fertig. Das ist eine saubere und korrekte Regelung. Ein Fernbleiben von der Schule ohne Angabe von Gründen widerspricht meiner Vorstellung von einer heutigen Volksschule.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die intensive und spannend geführte Diskussion rund um das Thema der Jokertage. Seit ich im Amt bin, nehmen die Zuschriften und Forderungen zu, dass man das Thema wieder aufgreifen und Jokertage möglich machen soll. Ich bin der Auffassung, dass die Kopf- und Bauchwehstatistik sinken wird. Es stimmt nicht, dass es keine Unterschiede in der Auslegung von wichtigen Gründen zwischen den Schulgemeinden gibt. Ich habe Zuschriften von Grosseltern erhalten, mit dem Fazit, dass sich Ehrlichkeit nicht auszahle. Die Eltern dieses Kindes wurden mit einer saftigen Busse bestraft, weil sie gefragt haben. Das Gesuch wurde entgegen der Auslegung vom Schulpräsidenten, der bei der Erwähnung von Gründen einem Gesuch zustimmt, abgelehnt. Die Eltern haben das Kind trotzdem aus der Schule geholt. Es gibt Schulgemeinden, die beim Absenzenwesen mit Augenmass entscheiden. Wenn die vorgelegten Begründungen nachvollziehbar und glaubwürdig sind, kann ein Klassenlehrer, Schulleiter oder Schulpräsident darauf eintreten. Es zeigt sich in der Realität, dass es Schulgemeinden gibt, die das Absenzenwesen sehr restriktiv auslegen. So ist für einen Schüler in der einen Gemeinde eine Absenz möglich, in der anderen Gemeinde mit dem gleichen Grund aber nicht. Diese unterschiedliche Auslegung bereitet immer wieder Sorgen. Einige Schulgemeinden leiten das Verfahren sofort mit einer Anzeige ein. Dazu sind sie nach dem Gesetz verpflichtet. Das Konfliktpotenzial kann sicher umgangen werden, wenn das Absenzenwesen mit der Möglichkeit von Jokertagen vereinheitlicht wird. Ich

sage nicht, dass dann alle Probleme gelöst sind. Jene, die ständig "auf der Matte stehen" und Gründe vorgeben oder nicht begründen, weshalb sie gefehlt haben, kann man nicht ausschliessen. Es gab auch früher keine Jokertage per Gesetz, aber man hat die Begründungen mit Augenmass angenommen. Nun will man eine kleine Anzahl möglich machen, auch ohne Begründungen. Es wurde erwähnt, dass bei Erheblicherklärung der Motion der Grosse Rat alle Details festlegen kann. Wir werden mit einem entsprechenden Vorschlag an den Grossen Rat gelangen. Wie viele halbe Tage es sein sollen und wann diese eingesetzt werden können, legt der Grosse Rat fest. Die Regelungen in den umliegenden Kantonen sind sehr unterschiedlich. Es wird wichtig sein, die Diskussion nochmals zu führen, in welchem Zusammenhang Jokertage gewährt werden können. Wir hoffen sehr, dass alle jetzigen Verantwortlichen in der Schullandschaft, ob die Klassenlehrer, die Schulleiter oder die Präsidenten, auf einheitliche Regelungen zurückgreifen können. Es soll nicht zu einer Lotterie führen, in welcher Schulgemeinde ein Kind zur Schule geht oder wie es um die Beziehung der Eltern zum Klassenlehrer steht. Unter den genannten Grundsätzen der Ehrlichkeit, Klarheit und Eigenverantwortung kommen wir einen Schritt weiter. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 79:42 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.